

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt bei einer Stimmenthaltung einstimmig dem in der Anlage beigefügten Entwurf einer Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes für Teile des Industrieparks A 61 zu und beauftragt die Verwaltung, diese Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel und der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf abzuschließen.

Zudem erteilt der Stadtrat der Verwaltung für § 4 „Kosten, Kostenersatz“ der Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes für Teile des Industrieparks A 61 eine Redaktionsvollmacht für folgenden Zusatz:

Mit den Vertragspartnern soll der Zusatz verhandelt werden:

"Im Falle einer evtl. künftigen Umsatzsteuerpflicht tritt die Umsatzsteuer hinzu."